

Verhandlungsschrift

über die

48. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2009 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Karoline Wolfesberger | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Ingrid Mair |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 8. Johann Eder | 19. Johann Luttinger |
| 9. Christine Pühringer | 20. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Simon Zepko | 21. Klaus Hanis |
| 11. Mag. Peter Reinhofer | 22. Silvia Adami |
| 12. Dr. Franz Loizenbauer | 23. Franz Hochholdt |
| 13. Walter Olinger | 24. Arno Malik |
| 14. Christoph Erwin Bachler | 25. Jürgen Weidinger |
| 15. Franz Werndl | 26. Josef Wimmer |
| 16. Ursula Buchinger | 27. Mag. Hermann Mittermayr |
| 17. Michael Seiler | 28. Johann Egerer |
| 18. Karl Gruber | |
29. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher Helmut Roithner
30. Ersatzmitglied f. GR Nicole Fillip Karl Habermann
31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer Anna Kogler

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Monika Böhm, Walter Nöstlinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 22. Dezember 2008 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19. Februar 2009 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,

e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist sie darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum – Änderung Nr. 4; Ansuchen von Mag. Dr. Rahman, Welser Straße 6, Gunskirchen vom 16.02.2009, auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzelle Nr. 892/1, KG. Straß**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Pfarramt – Caritaskindergarten
 - 1.) Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2008
 - 2.) Akontozahlung für laufenden Betrieb im Haushaltsjahr 2009
2. Förderung von Anlagen zur Nutzung alternativer Energieträger; Änderung der Richtlinien
3. Straßenbauprogramm 2009
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt - Beschlussfassung
4. Richtlinien für die Förderung der Anlage von Erosionsschutzstreifen und sonstiger Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Abschwächung von Abschwemmungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen und zum Schutze von Wohnprojekten in exponierten Lagen
5. Allfälliges

1. Pfarramt – Caritaskindergarten
1. Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2008
2. Akontozahlung für laufenden Betrieb im Haushaltsjahr 2009

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

1. Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 27. Jänner 2009 um Deckung des Jahresabganges 2008 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskindergartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2008 € 30.024,97.

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Im Finanzjahr 2008 wurde bereits eine Akontozahlung für den Caritaskindergarten gemäß GR-Beschluss in der Höhe von € 7.300,00 geleistet. Daraus ergibt sich, dass der restliche Abgang für das Finanzjahr 2008 abzüglich der geleisteten Akontozahlung € 22.724,97 beträgt.

Einnahmen 2008	€ 59.613,50
abzgl. Ausgaben 2008 gesamt	€ <u>-89.638,47</u>
Abgang 2008	€ <u>-30.024,97</u>
à Conto Zahlung 2008 Marktgemeinde Gunskirchen	€ 7.300,00
restlicher Abgang 2008	€ <u>-22.724,97</u>

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den restlichen Abgang in der Höhe von € **22.724,97** abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

2. Auf der HH-Stelle 1/2401-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2009 Mittel in der Höhe von € 22.300,00 vorgesehen. In den vergangenen Finanzjahren war eine à Conto Zahlung von € 7.300,00 vorgesehen. Durch den Anstieg des Abganges aufgrund geringerer Einnahmen bei den Elternbeiträgen kann die à Conto Zahlung im Finanzjahr 2009 nicht mehr geleistet werden.

Gemäß Arbeitsübereinkommen, Punkt 4, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Pfarrcaritas Gunskirchen können einvernehmlich à Conto Zahlungen für die Betriebsabgangsdeckung gegen nachträgliche Verrechnung vereinbart werden. Dieses Einvernehmen, kann jedoch wie bereits beschrieben, aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Gunskirchen keinesfalls hergestellt werden. Es wird bereits jetzt darauf verwiesen, dass im Finanzjahr 2010 eine Erhöhung der finanziellen Mittel für den Betriebsabgang des Pfarrcaritas Kindergartens vorgesehen werden muss.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

zu 1. "Der Pfarre Gunskirchen wird für den restlichen Betriebsabgang 2008 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von € 22.724,97 gewährt. Es wird festgehalten, dass der gesamte Betriebsabgang € 30.024,97 beträgt, da eine Akontozahlung in Höhe von € 7.300,00 im Finanzjahr 2008 geleistet wurde.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Förderung von Anlagen zur Nutzung alternativer Energieträger; Änderung der Richtlinien

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dez. 2001 wurden die Richtlinien für die Förderung von Anlagen zur Nutzung alternativer Energieträger und Anlagen für die Stromgewinnung beschlossen.

Folgende Förderungen werden von der Marktgemeinde Gunskirchen gewährt:

20 % der Landesförderung – max. € 1.500,00 für:

Solaranlage (Warmwasser)

Solaranlage (Warmwasser und Übergangsheizung)

Wärmepumpe (Warmwasser und Heizung)

Hackschnitzel- und Pelletsheizung

10 % der Landesförderung – max. € 1.500,00 für:

Stromgewinnung aus Windenergie, Photovoltaikanlage, Biomasse, Biogas

Nicht aufgenommen wurde die Förderung des Einbaues einer Erdwärmepumpe.

Um die Unterstützung unbürokratisch und einfach wie bisher handhaben zu können und die Richtlinien des Landes OÖ. die Förderung einer Wärmepumpe ebenfalls beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Richtlinien für die Förderung für die Nutzung erneuerbarer Energien vom Land OÖ. auch in die Richtlinien der Marktgemeinde Gunskirchen aufgenommen werden.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Richtlinien für die Förderung für die Nutzung erneuerbarer Energien werden zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Straßenbauprogramm 2009
a.) Ordentlicher Haushalt
b.) Außerordentlicher Haushalt-
Beschlussfassung

Bericht: GV Maximilian Feischl

a.) Ordentlicher Haushalt

Im ordentlichen Haushalt stehen für das Straßensanierungsprogramm 2009 Budgetmittel in der Höhe von € 110.000,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßensanierungsprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

1. Straßeninstandsetzungen - Eigenleistungen Bauhof	€	25.000,--
2. Sanierungen mittels Vialit	€	30.000,--
3. Belagsarbeiten auf Gemeindestraßen	€	35.000,--
4. Schotterungen	€	15.000,--
5. Teilstück Maderspergerstraße (Zufahrt Pillinger)	€	5.000,--
	€	110.000,--

1. Gemeinde – Eigenregieleistungen

Der gegenständliche Betrag soll für die Eigenregiearbeiten, die durch das Bauhofpersonal über das Jahr abgewickelt werden (Gehsteigabsenkungen, div. Straßenanschlüsse, usw.), sowie für kleinere Bauvorhaben zur Verwendung zugeführt werden (Gehsteig Lambacher Straße- Steinbock, Gehsteig Schule/ Haltestelle, Gehsteig Steinwendnerstraße Bereich Neubauten, usw.).

2. Oberflächensanierungen mittels Vialit

Für Ausbesserungsarbeiten auf div. Gemeindestraßen (wie Behebung von Frostaufbrüchen, Asphalttrisse, Verdrückungen, usw.) soll wie in den Vorjahren ein Breitspritzgerät samt Servicetank angemietet werden.

Die Spritzarbeiten sollen durch das Bauhofpersonal in Eigenregie ausgeführt werden. Das benötigte Bitumen ca. 35 To einschließlich Streusplitt soll zugekauft werden.

(Schwerpunkte im heurigen Jahr sind: Waldenberg, Staubfreimachung Teilstück Au bei Hirschmannsberg, Au bei der Traun, usw.)

3. Belagsarbeiten auf Gemeindestraßen

Im Ortsgebiet sollen mit dem gegenständlichen Budgetposten Künetten bzw. kleinere Straßenteilstücke saniert werden. Es sollen, wie bereits vor zwei Jahren begonnen, Straßenteilstücke/ Künetten gefräst und mit einem Feinbelag AB 08 versehen werden (z. B. Steinwendnerstraße, Lambacher Straße Bereich Compact Bauten, usw.).

Der Sanierungsumfang soll ca. 2.500 m² betragen.

4. Neuerschließungen / Schotterungen

Im heurigen Jahr sind in den Bereichen des Römerparks (Zimmermanngründe), Puchstraße (Parzellierung Gruber) und Werndlstraße die Straßenunterbauten der Aufschließungsstraßen (Frostkoffer) anzulegen.

5. Teilstück Maderspergerstraße (Zufahrt Pillinger)

Die Bauarbeiten bei der Liegenschaft Pillinger in der Maderspergerstraße sind abgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind in der Maderspergerstraße, beginnend bei der Liegenschaft Gusner, ca. 22 m ergänzend Belagsarbeiten (7 cm BTS) einschließlich der Steinmulde auszuführen.

b.). Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Straßenbauprogramm 2009 Budgetmittel in der Höhe von € 180.000,-- inkl. MWSt. veranschlagt.

Gegenständlich sind lediglich € 30.000,-- inkl. MWSt. durch Einnahmen gesichert.

Nachstehende Straßenausbauten werden zur Realisierung vorgeschlagen:

1. Steinwendnerstraße (Hacker/ Wiesbauergründe 1. Etappe)	€	12.000,--
2. Dieselstraße - Bereich Fa. S & S Steinhuber	€	8.000,--
3. Römerpark/ Einsteinstraße	€	<u>10.000,--</u>
	€	30.000,--

1. Steinwendnerstraße (Hacker-/ Wiesbauergründe)

Die Bautätigkeit im Bereich des Zedernweges (Zimmerberger/ Lindinger) ist zum größten Teil abgeschlossen. Es ist geplant in den gegenständlichen Bereichen bis zum Doppelhaus - eine Bitukiesdecke (7 cm BTS) zu errichten. Die Oberflächenwässer sollen über Granitmulden und den erforderlichen Straßeneinläufe abgeleitet werden.

2. Dieselstraße Fa. S & S Steinhuber:

Die Fa. S & S Steinhuber erweiterte im Vorjahr den Betrieb. Es ist geplant im Bereich der Betriebsvergrößerung den staubfreien Ausbau der Dieselstraße zu verlängern. Es soll eine Bitukiesdecke BTS 22 mit einer Stärke von 10 cm errichtet werden.

3. Römerpark/ Einsteinstraße

Die Bautätigkeit im Bereich der Einsteinstraße (Compactbauten) wurde bereits abgeschlossen. Es ist geplant die Aufschließungsstraße und die ersten 20 m des Gehweges (zwischen den Reihenhäusern) staubfrei mittels einer Bitukiesdecke (7 cm BTS) herzustellen. Die erforderlichen Straßeneinläufe sollen im Bankettbereich der Einsteinstraße situiert werden.

Das oben erwähnte Straßenbauprogramm 2008 im ordentlichen u. außerordentlichen Haushalt wurde eingehend in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbau am 26.01.2009, behandelt und es wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Wechselrede

GR Wimmer sagt, er habe im Straßenausschuss erfahren, dass die Finanzmittel für den Straßenbau im außerordentlichen Haushalt von € 180.000,00 auf € 30.000,00 gekürzt wurden. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gäbe, noch mehr Geld zu erhalten bzw. ob es andere Bereiche gäbe, bei denen dermaßen Mittel gekürzt werden.

Die Bürgermeisterin Mag. Wolfesberger antwortet, derzeit seien € 30.000,00 gesichert, falls beim Rechnungsabschluss Überschüsse erzielt werden, wäre es möglich diese dem Straßenbau zuzuordnen. Weiters verweist sie darauf, im Zuge des Kanalbaues seien intensive Straßenbaumaßnahmen durchgeführt worden, welche weder im ordentlichen Haushalt noch

im außerordentlichen Haushalt im Straßenbau veranschlagt waren. Im Voranschlag sei es selbstverständlich auch in anderen Bereichen zu Kürzungen gekommen und es dürfen auch nicht Folgewirkungen der Finanzkrise, wie sie derzeit über die Firma Rotax publiziert werden im Hinblick auf das Budget außer Acht gelassen werden. Man wolle den von den Medien bereits veröffentlichten Abgang des Gemeindebudgets nicht erzielen.

GR Dr. Leitner meint, es gäbe einerseits im außerordentlichen Haushalt ein Straßenbaubudget von € 30.000,00 und andererseits Subventionen welche bei € 38.000,00 liegen. Er regt an, auch bei der einen oder anderen Subvention Kürzungen vorzunehmen.

Bürgermeisterin Mag. Wolfesberger informiert, man sei bei Förderungen stets um einen Konsens bemüht, man müsse jedoch mit den vorhandenen Mitteln haushalten und es sei derzeit für den Straßenbau nicht mehr als € 30.000,00 drinnen. Sollte der Rechnungsabschluss ein positives Ergebnis bringen, könnten Mittel bereit gestellt werden.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2009, im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt, im Umfang wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Richtlinien für die Förderung der Anlage von Erosionsschutzstreifen und sonstiger Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Abschwächung von Abschwemmungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen und zum Schutze von Wohnobjekten in exponierten Lagen

Bericht: GV Maximilian Feischl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 25. Sep. 2008 grundsätzlich für die Einführung von Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen zum Schutz von Wohnobjekten in exponierten Lagen ausgesprochen.

Seitens der Finanzabteilung wurden Richtlinien und ein Vereinbarungsmuster gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer für OÖ. ausgearbeitet. Diese Richtlinien als auch die Vereinbarung wurden mit den Vertretern der Ortsbauernschaft überarbeitet und geringfügige Änderungen bzw. Klarstellungen durchgeführt.

Auszugsweise werden hier die Eckpunkte der Richtlinien für die Förderung der Anlage von Erosionsschutzstreifen und sonstiger Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Abschwächung von Abschwemmungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen und zum Schutze von Wohnobjekten in exponierten Lagen wiedergegeben:

1. Erosionsschutzstreifen

Durch die Anlage eines 10 – 15 m breiten Erosionsschutzstreifens soll eine Bremswirkung des abfließenden Wassers samt Feinanteile des Bodens erreicht werden. Dadurch können anliegende Wohnobjekte entsprechend geschützt werden.

2. Rückhaltebecken

Bei besonders neuralgischen Punkten können kleinere Rückhaltebecken angelegt werden in denen sich eine gewisse Wassermenge sammeln kann und die Feinanteile absinken. Diese Rückhaltebecken müssen natürlich in gewissen Abständen entleert bzw. gereinigt werden.

3. Begleitende Straßenbaumaßnahmen

Diesbezüglich ist die Anlage von entsprechend dimensionierten Straßengräben auf Privatgrund vorgesehen um wiederum eine gewisse Schutzwirkung für die angrenzenden Wohnobjekte zu erzielen.

4. Beirat

Dieser Beirat soll als fachliche Kommission bei der Marktgemeinde Gunskirchen eingerichtet werden, um Fragen hinsichtlich der Anwendung und Auslegung dieser Richtlinien zu beraten. Der Beirat kann nur Empfehlungen abgeben und hat somit keine beschlussfassende Funktion.

5. Förderhöhe

Die Höhe der Förderung beträgt E 0,20 je m² für die Inanspruchnahme von Anlagen.

Weitere Einzelheiten können den Richtlinien entnommen werden.

In diesem Zusammenhang wird noch erwähnt, dass jeder Bewirtschafter eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit der Marktgemeinde Gunskirchen eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme der betreffenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile abzuschließen hat. Diese Vereinbarungen werden gesondert dem Gemeinderat vorgelegt, da für den Abschluss von Verträgen (Vereinbarungen) mit der Gemeinde ein Beschluss des Gemeinderates gem. § 43 Abs. 1 OÖ. GemO. i.d.g.F. erforderlich ist.

Die Vereinbarung wurde aufgrund der Vorgaben der Richtlinien für die Förderung der Anlage von Erosionsschutzstreifen und sonstiger Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Abschwächung von Abschwemmungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen und zum Schutze von Wohnobjekten in exponierten Lagen ausgefertigt. Die Laufzeit der Vereinbarung wurde mit 31. Dez. 2013 begrenzt, da ab 1. Jänner 2014 neue Förderungsrichtlinien der Europäischen Union in Kraft treten.

Im Voranschlag 2009 sind auf der HH 1/7420-76830 Mittel in der Höhe von € 3.000,00 vorgesehen. Aufgrund der Erhebungen der Bauabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen wird von einer Grundinanspruchnahme im Ausmaß von 20.000 m² ausgegangen, sodass bei einer lückenlosen Teilnahme Kosten in der Höhe von € 4.000,00 erwachsen können.

Wechselrede

GR Luttinger sagt, er habe dem Amtsvortrag entnommen, dass Straßengräben auch auf Privatgrund errichtet werden. Er fragt, ob für die Erhaltung die Gemeinde oder der Liegenschaftseigentümer zuständig sei.

GV Feischl antwortet, die Erhaltung liege bei der Gemeinde.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Richtlinien für die Förderung der Anlage von Erosionsschutzstreifen und sonstiger Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Abschwächung von Abschwemmungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen und zum Schutze von Wohnobjekten in exponierten Lagen werden zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum – Änderung Nr. 4

**Ansuchen von Mag. Dr. Rahman, Welser Str. 6, Gunskirchen vom 16.02.2009,
auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzelle Nr. 892/1, KG.
Straß**

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Der Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ soll über Antrag von Herrn Mag. Dr. Elsayed Rahman, Welser Straße 6, Gunskirchen im Bereich der Parzelle Nr. 892/1, KG. Straß abgeändert werden.

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ weist für den nördlichen Bereich des vorgenannten Grundstückes, eine Bebauung in Gruppenbauweise in zweigeschossiger Ausführung (2 Vollgeschosse) mit einem zusätzlichen Untergeschoss aus. Zusätzlich ist der Ausbau eines Dachraumes möglich. Im südlichen Bereich des Objektes ist eine max. 2-geschossige Bebauung (einschließlich Untergeschoss) vorgesehen. Dadurch ergibt sich eine Terrassierung der Baukörper in Richtung Süden. Weiters ist entlang der Nachbargrundgrenze 892/2, KG. Straß (Friedrich Martschin) eine Baufläche zur Errichtung eines Nebengebäudes ausgewiesen.

Seitens des Antragstellers ist ein Zu- u. Umbau beim bestehenden Objekt Welser Straße 6 auf der Parzelle Nr. 892/1, KG. Straß, geplant. Im Wesentlichen soll der südöstliche Teil des Baukörpers aufgestockt und der Dachraum im Bereich des Bestandes und des Zubaus ausgebaut werden. Es entstehen dadurch neben dem bestehenden, nicht zur Gänze über Niveau liegenden Untergeschoss, 2 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss unter Beibehaltung der dzt. Firsthöhe. Zusätzlich ist die Errichtung eines Carports entlang der Grundgrenze zur Parzelle. 892/2 (Martschin), in Verlängerung des bestehenden Garagengebäudes, geplant.

Es ist nun grundsätzlich zu beurteilen ob in diesem Planungsbereich (Objekte Welser Straße 4 und 6) die Baukörper in Richtung Süden terrassenförmig abgestuft oder Vollgeschosse mit Dachausbauten bis zur Höhe der Baukörper entlang der Welser Straße zulässig sein sollen.

Für das mit dieser Angelegenheit befasste Planungsbüro Team-M, Linz, ist eine diesbezügliche Änderung bzw. Anpassung der zulässigen Geschoszahl für die bestehenden südlichen Gebäudeteile im Bereich der Parzellen Nr. 892/1 (Dr. Rahman) u. 892/4 (Helmut Grüblinger) sowie eine Erweiterung der Bauflächen für Nebengebäude aus städtebaulicher Sicht denkbar.

Dies wird auch in der vorliegenden Stellungnahme vom 25.02.2009 zum Ausdruck gebracht zumal einerseits auf Grund der Umgebungssituation und der Lage keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten ist und andererseits im Gestaltungskonzept des Bebauungsplanes keine definitiven Planungen für diese Baukörper vorgesehen sind.

Auch hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2009 gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes positiv beurteilt.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Planverfassers Büro Team-M, Linz, soll daher der beantragten Bebauungsplanänderung, wie zuvor beschrieben, die Zustimmung erteilt und das Verfahren zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF. (Oö.ROG) eingeleitet werden.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Antrag von Mag. Dr. Elsayed Rahman, Welser Str. 6, Gunskirchen, vom 16.02.2009, auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“, gemäß den Ausführungen im Bericht hinsichtlich Planungsbereich und Änderung der zulässigen Geschossanzahl für die Objekte Welser Straße 4 und 6, Grundstücke Nr. 892/1 u. 892/4, KG Straß sowie auf Grundlage der Stellungnahme des Planverfassers Büro Team-M vom 25.02.09, wird stattgegeben. Das Verfahren zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. wird eingeleitet. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage

GR Zepko informiert, es gäbe in Gunskirchen Landwirte, welche Hackschnitzel produzieren und er habe in vergangener Zeit mit einem der Landwirte darüber gesprochen, dass es einen Entwurf für eine Hackschnitzelanlage im Bereich der Hainbuchner Gründe gebe. Er persönlich finde, eine Hackschnitzelheizung in eine bestehende Anlage einzubauen sei nicht wirtschaftlich und denke auch, es sei nicht kostengünstiger, sondern man sei lediglich von den ausländischen Energielieferanten nicht abhängig. Er regt jedoch an, den planenden Architekten darauf hinzuweisen, dass es eine Reihe von Grundstücken gäbe, die für eine sonstige Bebauung aus unterschiedlichen Gründen nicht geeignet seien.

VbGm. Sturmair informiert, er habe mit Herrn Hainbuchner gesprochen. Man sei der Ansicht eine Hackschnitzelanlage für die neu zu errichtende Wohnanlage, welche gut isoliert werde, sei wirtschaftlich nicht sinnvoll. Man rege an entlang der Ortsumfahrung eine größere Anlage zu bauen um damit später auch die kommunalen Gebäude der Marktgemeinde Gunskirchen damit versorgen zu können. Er findet, langfristig werden auch andere Rohstoffe teurer. Wenn sich die Gemeinde schon nichts erspare, bleibe das Geld zumindest in der Region.

GR Mag. Mittermayr erklärt, die Kosten für den Betrieb einer Pelletsheizung liegen derzeit bei ca. 75 % bis 80 % gegenüber einer Ölheizung. Bei der Errichtung einer derartigen Anlage vor ca. 2 Jahren lagen die Betriebskosten noch bei 40 %. Eine Ersparnis von ca. 20 % gäbe es nach wie vor.

Stoßbuddeln FF-Fallsbach

GR Wimmer informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass ab 26. Februar 2009 wieder das traditionelle Stoßkegeln der FF-Fallsbach im Gasthaus d´Schmöllner stattfinden und lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur regen Teilnahme ein.

ElternKindZentrum

GR Dr. Leitner sagt, ihm sei eine Broschüre des ElternKindZentrums in die Hand gekommen und fragt, wie sich deren Öffnungszeiten mit dem Amt einer hauptberuflichen Bürgermeisterin in Einklang bringen lassen.

Bürgermeisterin Mag. Wolfesberger erklärt, sie habe diese Funktion mit 30. Jänner 2009 zurückgelegt.

Geburtstage

Bürgermeisterin Mag. Wolfesberger gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

Mag. Peter Reinhofer	18. Februar
GV Ingrid Mair	22. Februar

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeisterin

Karl Zwirchmair

Mag. Karoline Wolfesberger

Gemeinderat

Gemeinderat

Christoph Erwin Bachler

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeisterin
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Christoph Erwin Bachler eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: